

## **Allgemeine Hinweise/Informationen zum Erasmus-Programm – Outgoing**

Die Einführungsveranstaltung zum Erasmus-Programm findet jährlich im Herbst statt. Ort und Zeit werden rechtzeitig in den Schaukästen im Zeuner-Bau und im MER-Bau sowie auf der Website (Fakultät Maschinenwesen -> Studium -> Internationales) bekannt gegeben.

Die Antragsfrist endet regelmäßig an einem Anfang März. Das konkrete Datum wird auf der (für die betreffenden Studierenden sowieso unverzichtbaren) Einführungsveranstaltung bekannt gegeben.

Auswahlkriterien sind die Noten (Vordiplom und bereits abgeschlossene Vorlesungen des Hauptstudiums), der Studienfortschritt (das Fachsemester) und die Ausgewogenheit zwischen den Studiengängen bzw. -richtungen.

Ein Erasmus-Antrag wird nur genehmigt, wenn bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung feststeht bzw. zumindest höchstwahrscheinlich ist, dass der/die Studierende das Vordiplom vor Beginn des Auslandsaufenthalts mit mindestens durchschnittlichem Erfolg absolviert haben wird. Außerdem setzt ein Auslandsaufenthalt die vorherige Wahl einer Studienrichtung fürs Hauptstudium voraus, denn andernfalls könnte keine sachgerechte Auswahl der an der Gasthochschule zu erbringenden Studienleistungen erfolgen.

Welche Gasthochschulen zur jeweiligen Studienrichtung passen, muss der/die Studierende vor Antragstellung mit den Professoren der jeweiligen Studienrichtung klären. Dabei ist zu beachten, dass Studierende an ausländischen Hochschulen meist nur Lehrveranstaltungen der Einrichtung (Fakultät oder Institut) belegen können, für die sie immatrikuliert sind, d.h. mit der die Erasmus-Vereinbarung abgeschlossen wurde.

Die Auswahl der Gasthochschule erfolgt zuvorderst nach deren fachlicher Eignung, touristische Aspekte spielen hingegen keine Rolle.

Studierende der Studiengänge Maschinenbau, Werkstoffwissenschaften, Verfahrenstechnik, Chemie-Ingenieurwesen, Mechatronik und Regenerative Energiesysteme werden bei der Auswahl gleichberechtigt berücksichtigt. Dies geschieht unabhängig davon, welche Fakultät den jeweiligen Studiengang federführend betreut.

Der Auslandsaufenthalt sollte frühestens im 7. Fachsemester beginnen, da die Anerkennung fremder Studienleistungen in früheren Semestern schwierig ist. Ohne die Anerkennung zumindest eines Teils der im Ausland erbrachten Studienleistungen widerspricht der Auslandsaufenthalt dem Sinn des Erasmus-Programms. Die Anerkennung aller im Ausland erbrachten Studienleistungen, bspw. auch eines Sprachkurses in der Sprache des Gastlandes, wird häufig nicht möglich sein.

Das 7., 8. und 9. Semester können in der Regel beliebig gegeneinander „verschoben“ werden. Es ist durchaus üblich, statt des fürs 7. Semester vorgesehenen Praxissemesters das 9. Semester vorzuziehen. Dass dann die Vorlesungen des 9. Semesters vor denen des 8. Semesters gehört würden, macht meist kein Problem, da die Vorlesungen dieser Semester i.d.R. nicht aufeinander aufbauen. Da es möglich ist, auch die Beleg-, Studien- oder Diplomarbeit an der Gasthochschule anzufertigen, kann ein Auslandsaufenthalt im 7., 8., 9. und/oder 10. Semester sinnvoll sein.

Die Gasthochschule legt die nachzuweisenden Sprachkenntnisse fest. In der Regel sind Kenntnisse der Unterrichtssprache (unterscheidet sich ggf. von der Landessprache) auf dem Level B1 bzw. B2 gem. <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/> nachzuweisen. Der Nachweis ist erbracht, sofern das Abiturzeugnis das geforderte Level in der Unterrichtssprache explizit bestätigt.